



Die Renten-Versicherung

- **Sicherheit ab dem ersten Arbeits-Tag:**
Die Renten-Versicherung ist für Sie da - vom ersten Arbeits-Tag an
- **Viele Leistungen:**
Was Sie von der Renten-Versicherung bekommen können
- **Informationen zur Alters-Vorsorge:**
Wie Sie schon jetzt für Ihr Leben im Alter sorgen können

**In leichter
Sprache**



Liebe Leserin, lieber Leser,

die gesetzliche Renten-Versicherung gehört zur Sozial-Versicherung in Deutschland.

So wie die Kranken-Versicherung, die Pflege-Versicherung, die Arbeits-losen-Versicherung und die Unfall-Versicherung.

Die gesetzliche Renten-Versicherung ist eine **Pflicht-Versicherung**.

Das bedeutet: Die meisten Arbeit-Nehmer müssen in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert sein. Deshalb müssen die Menschen immer gut über die Renten-Versicherung Bescheid wissen.

Zum Beispiel was sie von der Renten-Versicherung bekommen können. Und welche Rechte sie haben.

Die Deutsche Renten-Versicherung muss die Menschen informieren. Damit sie immer wissen, was für sie wichtig ist. Deshalb bekommen Sie bei der Deutschen Renten-Versicherung alle Informationen, die Sie brauchen. Kosten-los.

Diese Broschüre ist in leichter Sprache geschrieben. So können Sie den Text besser verstehen.

Im Text gibt es noch ein paar schwere Wörter. Diese Wörter haben wir **blau** geschrieben. Die schweren Wörter haben wir im Text erklärt. Gleich dort, wo sie stehen.

Wir hoffen, dass Sie alles gut verstehen.

Wenn Sie noch Fragen haben, kommen Sie zu uns!



Zeichen für leichte Sprache
von Inclusion Europe

Inhalts-Verzeichnis

- 4 Wir sind für Sie da:
Broschüren und mehr von der gesetzlichen Renten-Versicherung
- 7 Damit Sie immer gut Bescheid wissen:
Versicherten-Konto, Renten-Information, Renten-Auskunft
- 12 Leistungen zur Rehabilitation:
Damit Sie wieder arbeiten können
- 16 Drei Renten-Arten
- 19 Die Alters-Renten:
Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen
- 25 Erwerbs-Minderungs-Rente:
Wenn Sie nur noch wenig oder gar nicht mehr arbeiten können
- 27 Rente für Hinterbliebene:
Wenn der Ehe-Partner oder ein Eltern-Teil stirbt
- 31 Versorgungs-Ausgleich:
Möglichkeiten für Ehe-Leute oder Lebens-Partner
- 33 Ihre Renten-Versicherung:
Wichtige Adressen

Wir sind für Sie da

Die gesetzliche Renten-Versicherung ist vom ersten Arbeits-Tag an für Sie da. Sie begleitet Sie durch Ihr ganzes Berufs-Leben. Und danach.

- Wenn Sie alt sind, müssen Sie nicht mehr arbeiten.
Statt Arbeits-Lohn bekommen Sie dann eine Alters-Rente.
Die Alters-Rente zahlt die Renten-Versicherung an Sie.
- Wenn Sie krank sind oder eine Behinderung haben,
zahlt Ihnen die Renten-Versicherung eine Reha-Behandlung.
Oder bestimmte Hilfen am Arbeits-Platz.
- Wenn Sie nur noch wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, zahlt Ihnen die Renten-Versicherung eine **Erwerbs-Minderungs-Rente**.
Erwerbs-Minderung bedeutet: Sie können mit Arbeiten nicht genug Geld verdienen. Zum Beispiel weil Sie krank sind.
Oder weil Sie eine Behinderung haben.

Die Deutsche Renten-Versicherung hat **viele Broschüren** gemacht.
Darin finden Sie Informationen und Tipps über die verschiedenen Angebote der Renten-Versicherung. Zum Beispiel über die **Leistungen**.
Und darüber, wie Sie diese **Leistungen** bekommen können.

Leistungen sind Hilfen. Zum Beispiel Geld. Oder andere Hilfen.
Die gesetzliche Renten-Versicherung bezahlt bestimmte Hilfen.

Bei uns können Sie sich auch **persönlich beraten lassen**.
Zum Beispiel wenn Sie Fragen über Ihre Rente haben.
Oder wenn Sie Fragen zur gesetzlichen Renten-Versicherung haben.

Wir beraten Sie auch über die **private Alters-Vorsorge**.
Zum Beispiel, was Sie zusätzlich machen können.
Damit Sie später mehr Rente bekommen.

Viele Informationen gibt es auch in der **Zeitung**, im **Fernsehen**, auf unserer **Internet-Seite** (www.deutsche-rentenversicherung.de), in unseren **Beratungs-Stellen** und in unseren regel-mäßigen **Informations-Briefen**.

*Bitte lesen Sie auch unsere Broschüre
"Wir sind für Sie da - unser Angebot."*

Die Mitarbeiter in unseren Beratungs-Stellen beantworten Ihre Fragen zu diesen Themen:

- **Rehabilitation**
(kurz: Reha)
Das sind Hilfen, wenn man krank ist. Oder wenn man eine Behinderung hat. Damit man wieder besser arbeiten kann.
Zum Beispiel:
 - Welche Leistungen gibt es?
 - Wie viel **Übergangs-Geld** gibt es?
 - Wie lange gibt es **Übergangs-Geld**?Das **Übergangs-Geld** bekommt man, wenn man in der Reha ist. Damit man genug Geld zum Leben hat.
- **Rente**
Zum Beispiel:
 - Welche Renten-Arten gibt es?
 - Wie viel kann ich zur Rente dazu verdienen?
 - Was passiert, wenn ich mehrere Renten bekomme?
 - Was passiert, wenn mein Ehe-Partner stirbt?
 - Was passiert, wenn ich wieder heirate?
 - Was muss ich bei der Berufs-Ausbildung beachten?

- **Versicherungs-Konto**
Jeder Versicherte hat ein **Versicherungs-Konto**.
Dort sind alle wichtigen Informationen für die Rente gespeichert.
 - **Private Alters-Vorsorge**
 - **Grund-Sicherung**
- Zum Beispiel:
- Wie kann ich meine Versicherungs-Zeiten nach-weisen?
 - Wann ist eine frei-willige Versicherung nützlich. Was kostet das?
 - Wann müssen Selbständige Beiträge bezahlen und wie viel?
 - Was bedeutet 'Versorgungs-Ausgleich' und 'Renten-Splitting'?
- Was ist private Alters-Vorsorge?
Was kann ich zusätzlich tun, damit ich später mehr Rente bekomme?
- Was ist die Grund-Sicherung?
Was muss ich beachten?

Unser Tipp:

Manchmal merkt man erst bei der Beratung, dass eine andere Stelle zuständig ist. Dann sagen unsere Beraterinnen und Berater Ihnen das. Und geben Ihnen die Adresse und Telefon-Nummer von der richtigen Stelle.

Damit Sie immer gut Bescheid wissen

Wir möchten, dass Sie immer über Ihre Rente Bescheid wissen. Deshalb schicken wir Ihnen regel-mäßig einen Informations-Brief. Er kommt automatisch einmal im Jahr. Oder wenn Sie uns anrufen. In dem Brief steht zum Beispiel drin, wie viel Rente Sie später bekommen können. So wissen Sie immer genau über Ihre Rente Bescheid.

Wie viel Rente Sie später bekommen können, hängt von verschiedenen Sachen ab. Zum Beispiel von Ihren [Versicherungs-Zeiten](#). Und von Ihren [Versicherungs-Beiträgen](#).

[Versicherungs-Beiträge](#) ist Geld, das Sie an die Renten-Versicherung bezahlen.

[Versicherungs-Zeiten](#) sind die Zeiten, für die Versicherungs-Beiträge bezahlt werden. Und bestimmte andere Zeiten. Zum Beispiel Zeiten, in denen Sie sich um Ihre Kinder kümmern. Diese Zeiten werden mitgezählt. Auch wenn Sie keine Beiträge bezahlt haben.

Ihr Versicherungs-Konto

Jeder Versicherte hat ein [Versicherungs-Konto](#) bei der Deutschen Renten-Versicherung. Das ist nicht das selbe wie ein Bank-Konto. Aber so ähnlich.

Auf dem Versicherungs-Konto werden alle Informationen gespeichert, die für Ihre Rente wichtig sind. Zum Beispiel Ihr Name und Ihre Adresse. Ihr Geburts-Datum. Ob Sie verheiratet sind. Ob Sie Kinder haben. Wann Sie eine Berufs-Ausbildung gemacht haben. Wann Sie wo gearbeitet haben. Und welche Versicherungs-Beiträge gezahlt wurden.

Zu jedem Versicherungs-Konto gehört auch eine Versicherungs-Nummer.

Wenn Sie etwas über Ihr Versicherungs-Konto wissen möchten, brauchen Sie nur die Versicherungs-Nummer zu sagen. Dann finden unsere Berater Ihr Versicherungs-Konto sofort. Und können Ihnen schnell sagen, was Sie wissen möchten.

Versicherungs-Beiträge

Die Versicherungs-Beiträge hängen von Ihrem Arbeits-Lohn ab. Und vom **Beitrags-Satz** der gesetzlichen Renten-Versicherung.

Der **Beitrags-Satz** ist eine Zahl.

Mit dieser Zahl kann man ausrechnen, wie viel Sie im Monat an die Renten-Versicherung bezahlen müssen.

Der **Beitrags-Satz** wird von der Bundes-Regierung bestimmt. Im Moment ist er 18,9 Prozent.

Versicherte Arbeit-Nehmer müssen die Hälfte der Beiträge bezahlen. Die andere Hälfte bezahlt der Arbeit-Geber.

Selbständige sind nicht **versicherungs-pflichtig**.

Das bedeutet: Sie müssen keine Beiträge an die gesetzliche Renten-Versicherung bezahlen.

Selbständige sind zum Beispiel Personen mit einer eigenen Firma.

Selbständige können sich frei-willig versichern.

Haus-Frauen können sich auch frei-willig in der Renten-Versicherung versichern.

Selbständige und frei-willig versicherte Personen müssen ihre Beiträge allein bezahlen. Sie können aber zwischen einem Mindest-Beitrag und einem Höchst-Beitrag wählen.

Lesen Sie auch unsere Broschüre

„Frei-willig renten-versichert: Ihre Vorteile“.

Für folgende Personen müssen auch Beiträge an die Renten-Versicherung bezahlt werden:

- Personen, die **Kranken-Geld** bekommen.
Zum Beispiel Personen, die länger als 6 Wochen krank sind.
Und nicht arbeiten können.
Statt Arbeits-Lohn bekommen sie **Kranken-Geld**.
- Personen, die **Arbeits-losen-Geld** bekommen.
- Personen, die **Übergangs-Geld** bekommen.
Zum Beispiel Personen, die eine Reha-Behandlung bekommen.
Und deshalb nicht arbeiten können.
Statt Arbeits-Lohn bekommen sie **Übergangs-Geld**.
- **Pflege-Personen**
Das sind Personen, die kranke oder behinderte Menschen pflegen.
- Personen, die frei-willig Soldat sind.
- Personen, die beim **Bundes-Frei-willigen-Dienst** mitmachen.
Diese Personen machen frei-willig soziale Arbeit.
Sie helfen zum Beispiel Menschen mit Behinderung.
Oder älteren Menschen.

Die Beiträge für die Renten-Versicherung bezahlt immer die zuständige Stelle. Beim Kranken-Geld ist das zum Beispiel die Kranken-Kasse. Beim Arbeits-losen-Geld bezahlt die Agentur für Arbeit die Beiträge.

*Für gering-füßig Beschäftigte gelten besondere Regelungen.
Man sagt auch Mini-Job. Oder 450-Euro-Job.
Lesen Sie dazu auch unsere Broschüre
„Minijob – Midijob: Bau-Steine für die Rente“.*

Alles was Sie verdienen, wird in Ihrem Versicherungs-Konto eingetragen. Und bei Ihrer Rente berücksichtigt.
Wenn Sie viel Geld an die Renten-Versicherung bezahlt haben, bekommen Sie später mehr Rente.
Wenn Sie weniger Geld an die Renten-Versicherung bezahlt haben, bekommen Sie später weniger Rente.

Die Konten-Klärung:

Wenn Informationen auf dem Versicherungs-Konto fehlen.

Manchmal fehlen Informationen auf dem Versicherungs-Konto.

Dann kann eine **Konten-Klärung** helfen.

Zum Beispiel, wenn Versicherungs-Zeiten fehlen.

Bestimmte Zeiten werden mitgezählt, auch wenn keine Beiträge bezahlt wurden. Zum Beispiel:

- Schul-Zeiten
- Zeiten der Berufs-Ausbildung
- Zeiten, in denen Sie schwanger waren
- Zeiten, in denen Sie für Ihre Kinder gesorgt haben
- Zeiten, in denen Sie arbeits-los waren
- Zeiten, in denen Sie nicht arbeiten konnten
(zum Beispiel weil Sie krank waren)

Bei der **Konten-Klärung** schauen Sie die Informationen auf Ihrem Versicherungs-Konto an. Wenn etwas fehlt, sagen Sie uns das.

Wir schreiben das dann auf.

Und sagen Ihnen, welche Unterlagen Sie uns noch schicken müssen.

Nach der **Konten-Klärung** sind alle Informationen da, die für Ihre spätere Rente wichtig sind. Je früher das passiert, umso besser.

Eine Konten-Klärung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.

Renten-Information

Wenn Sie 27 Jahre alt sind, bekommen Sie jedes Jahr eine **Renten-Information**.

Das ist ein Brief von der Renten-Versicherung.

In dem Brief steht, wie viel Rente Sie später bekommen können.

Und wie viel **Erwerbs-Minderungs-Rente** Sie bekommen können, wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.

Erwerbs-Minderung bedeutet:

Sie können mit Arbeiten nicht genug Geld verdienen.

Zum Beispiel weil Sie krank sind.

Oder weil Sie eine Behinderung haben.

Durch die Renten-Information wissen Sie früh genug Bescheid.

Und können früh genug überlegen, was Sie machen können.

Damit Sie später mehr Rente bekommen.

Das nennt man **Alters-Vorsorge**.

*Lesen Sie dazu bitte auch die Broschüren
„Alters-Vorsorge – heute die Zukunft planen“ und
„Die Renten-Information – mehr wissen“.*

Renten-Auskunft

Wenn Sie 55 Jahre alt sind, bekommen Sie eine **Renten-Auskunft**.

Das ist ein anderer Brief von der Renten-Versicherung.

Er kommt statt der Renten-Information.

Das steht in der Renten-Auskunft:

- wie viel Rente Sie später bekommen können,
- wie viel Erwerbs-Minderungs-Rente Sie bekommen können,
- wie viel **Witwen-Rente** oder **Witwer-Rente** Sie bekommen können;
- welche Bedingungen für die Rente erfüllt sein müssen,
- wie viel weniger Rente Sie bekommen, wenn Sie früher in Rente gehen und
- wie viel Sie zu der Rente höchstens dazu verdienen können, damit von der Rente nichts abgezogen wird.

Eine **Witwe** ist eine Frau, von der der Ehe-Mann gestorben ist.

Ein **Witwer** ist ein Mann, von dem die Ehe-Frau gestorben ist.

Die Renten-Auskunft kommt alle 3 Jahre.

Leistungen zur Rehabilitation: Damit Sie wieder arbeiten können

Die gesetzliche Renten-Versicherung zahlt nicht nur Renten für alte Menschen. Bei der gesetzlichen Renten-Versicherung gibt es noch andere Leistungen. Sie zahlt zum Beispiel eine Rehabilitation.

Rehabilitation bedeutet: Wieder-Herstellung.

Rehabilitation kann man auch Reha nennen. Das ist kürzer.

Eine Reha bekommen Sie, wenn Sie krank geworden sind.
Oder wenn Sie eine Behinderung haben.
Und deshalb nicht mehr gut arbeiten können.

Mit der Reha soll erreicht werden, dass Sie wieder arbeiten können.
Oder dass Sie eine bessere Arbeit machen können als vor der Reha.
Und genug Geld zum Leben verdienen.

Bei der Deutschen Renten-Versicherung gibt es verschiedene Reha-Leistungen:

- Sie können **Leistungen zur medizinischen Rehabilitation** bekommen.
Früher sagte man dazu ‚Kur‘.
- Sie können **Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben** bekommen.
Das nennt man auch **berufliche Rehabilitation**.
Sie können zum Beispiel einen neuen Beruf lernen.
Das nennt man **Umschulung**.
- Sie können **ergänzende Leistungen** bekommen.
Zum Beispiel **Übergangs-Geld**, Reise-Kosten, eine Haushalts-Hilfe.
- Sie können **sonstige Leistungen** bekommen.
Zum Beispiel eine medizinische Rehabilitation für Kinder.
Oder nach einer schweren Krankheit wie zum Beispiel Krebs.

Auf den nächsten Seiten erklären wir diese Leistungen.

Damit Sie die Reha-Leistungen bekommen können, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Zum Beispiel:

- Die Rehabilitation muss **medizinisch notwendig** sein.
Das bedeutet: Sie brauchen die Reha-Behandlung.
Damit Sie wieder gesund werden.
Oder damit Sie trotz Ihrer Behinderung wieder arbeiten können.
Sie können einen Brief von Ihrem Arzt an die Renten-Versicherung schicken. In dem Brief muss stehen, dass die Reha **medizinisch notwendig** ist.
- Sie müssen eine bestimmte Zeit lang Beiträge an die gesetzliche Renten-Versicherung bezahlt haben.
Das nennt man **Mindest-Versicherungs-Zeit**.

Sie können nur Reha-Leistungen bekommen, wenn Sie einen Antrag ausfüllen. Es gibt Leute, die Ihnen dabei helfen. Den Antrag müssen Sie an die Renten-Versicherung schicken.

Zu allen Reha-Leistungen gibt es Informations-Broschüren bei der Deutschen Renten-Versicherung.

Medizinische Rehabilitation

Eine **medizinische Rehabilitation** ist eine **therapeutische Behandlung** in einer Reha-Einrichtung. Zum Beispiel eine Bewegungs-Therapie nach einem Unfall. Oder bei einer Behinderung. Man kann auch „**medizinische Reha**“ sagen. Das ist kürzer. Früher sagte man „Kur“.

Die **medizinische Reha** wird vom Arzt empfohlen.
Das bedeutet: Sie bekommen einen Brief vom Arzt.
Darin steht, dass Sie eine **medizinische Reha** brauchen.

Eine **medizinische Reha** dauert meistens 3 Wochen.
Sie findet in einer Reha-Einrichtung statt.
Zum Beispiel in einer **Reha-Klinik**.
Das ist so etwas wie ein Kranken-Haus.
Es gibt auch Reha-Einrichtungen, wo man tags-über behandelt wird.
Nachts schläft man zu Hause.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben nennt man auch berufliche Rehabilitation.

Teilhabe bedeutet: dabei sein, mitmachen können.

Teilhabe am Arbeits-Leben bedeutet: arbeiten können.

Manche Menschen können ihren Beruf nicht mehr so machen wie früher. Zum Beispiel, weil sie krank sind. Oder weil sie eine Behinderung haben. Die Deutsche Renten-Versicherung zahlt für Reha-Angebote am Arbeits-Platz. Damit diese Menschen weiter arbeiten können. In schwerer Sprache sagt man:

Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben sind zum Beispiel:

→ Hilfen am Arbeits-Platz

Damit Sie Ihren Arbeits-Platz behalten können.

→ Umschulungen

Dabei können Sie einen neuen Beruf lernen.

→ Berufs-Vorbereitung

Dabei wird geschaut, welchen Beruf Sie mit Ihrer Behinderung machen können. Und was Sie zusätzlich lernen müssen.

Zum Beispiel Blinden-Schrift, wenn Sie blind sind.

→ Berufs-Ausbildung

Dabei lernen Sie einen Beruf.

→ Kurse für die Weiter-Bildung

Dabei lernen Sie etwas für Ihren Beruf.

Damit Sie später noch andere Arbeiten machen können.

Oder schwierigere Arbeiten.

Ergänzende Leistungen

Ergänzende Leistungen sind zusätzliche Leistungen.

Zu den **ergänzenden Leistungen** gehört zum Beispiel das **Übergangs-Geld**. Das bekommen Sie, wenn Sie in der Reha sind. Und wenn der Arbeit-Geber Ihnen keinen Lohn mehr bezahlt. Das Übergangs-Geld bekommen Sie, damit Sie Geld zum Leben haben.

Zu den **ergänzenden Leistungen** gehören auch notwendige Reise-Kosten. Wie die Fahrt-Kosten zur Reha-Einrichtung. Und Kosten für eine **Haushalts-Hilfe**. Das ist eine Person, die Ihnen im Haushalt hilft. Zum Beispiel, wenn bei Ihnen ein Kind unter 12 Jahren lebt.

Sonstige Leistungen

Zu den **Sonstigen Leistungen** gehört zum Beispiel die medizinische Rehabilitation nach Krebs-Erkrankungen und für Kinder.

Wenn man bei Kindern früh genug mit der Behandlung anfängt, wird die Behinderung später nicht so schlimm.

Oder geht vielleicht sogar ganz weg.

Dann haben es die Kinder später leichter im Leben.

Drei Renten-Arten

In der gesetzlichen Renten-Versicherung gibt es 3 Renten-Arten: die Alters-Rente, die Erwerbs-Minderungs-Rente und die Hinterbliebenen-Rente.

Eine **Alters-Rente** bekommen Sie, wenn Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Zum Beispiel 65 Jahre. Das nennt man Alters-Grenze. Dann müssen Sie nicht mehr arbeiten. Statt Arbeits-Lohn bekommen Sie dann Rente.

Eine **Erwerbs-Minderungs-Rente** bekommen Sie, wenn Sie wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr voll arbeiten können. Oder wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können. Und deshalb weniger oder gar keinen Arbeits-Lohn bekommen.

Man sagt auch: Sie sind **vermindert erwerbs-fähig**.

mindern oder **vermindert** bedeutet: weniger

erwerben bedeutet: etwas bekommen, etwas verdienen

fähig sein bedeutet: etwas tun können

Eine **Hinterbliebenen-Rente** bekommen Sie, wenn Ihr Ehe-Partner gestorben ist. Eine **Hinterbliebenen-Rente** bekommen auch Kinder, wenn ein Eltern-Teil gestorben ist. Oder beide Eltern.

Wenn ein Mensch stirbt, lässt er seine Angehörigen zurück. Deshalb nennt man die Angehörigen **Hinterbliebene**.

Damit Sie eine Rente bekommen können, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Manche sind für alle Renten-Arten gleich. Andere sind verschieden. Welche Bedingungen für jede Renten-Art gelten, erklären wir Ihnen auf den Seiten 20-31. Für jede Renten-Art gibt es ein eigenes Kapitel.

Für **alle** Renten-Arten gilt:

Sie müssen eine bestimmte Zeit lang Beiträge an die Renten-Versicherung gezahlt haben.

Das nennt man **Mindest-Versicherungs-Zeit**.

Bitte beachten Sie:

Alle Renten müssen beantragt werden.

Sie können den Antrag mündlich, schriftlich oder über das Internet stellen. Dazu müssen Sie der Renten-Versicherung einfach nur sagen oder schreiben, dass Sie die Rente beantragen wollen.

Für Ihre Rente werden alle Zeiten berücksichtigt, für die Beiträge an die Renten-Versicherung bezahlt worden sind. Wenn Sie viel Geld an die Renten-Versicherung bezahlt haben, bekommen Sie mehr Rente. Wenn Sie weniger Geld an die Renten-Versicherung bezahlt haben, bekommen Sie weniger Rente.

Wenn Sie die Rente beantragen, rechnet die Renten-Versicherung die Rente aus. Von dieser-Rente werden Beiträge für die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung abgezogen.

Wenn Sie zusätzlich noch arbeiten und Geld verdienen, kann das bei der Rente angerechnet werden. Dann kann es passieren, dass Sie weniger Rente bekommen.

Unser Tipp:

Wenn Sie nur wenig Rente bekommen und sonst nichts dazu verdienen, können Sie vielleicht **Grund-Sicherung** bekommen.

Das ist Geld von der Stadt oder von der Gemeinde.

Das Geld bekommen Sie, damit Sie genug zum Leben haben.

Die **Grund-Sicherung** müssen Sie bei der Stadt oder der Gemeinde beantragen.

Rente und Steuern

Wenn Sie ein **Einkommen** haben, müssen Sie **Steuern** bezahlen. **Einkommen** ist Geld, das Sie bekommen. Zum Beispiel Arbeits-Lohn. Oder Zinsen für das Geld auf Ihrem Spar-Konto. Oder die Rente.

Steuern ist Geld, das Sie an die Stadt oder die Gemeinde zahlen müssen. Damit bezahlt die Gemeinde zum Beispiel die Lehrer für die Schulen. Oder repariert kaputte Straßen. Wie viel Steuern Sie bezahlen müssen, hängt von Ihrem Einkommen ab.

Die Rente ist auch Einkommen. Deshalb müssen Sie auch Steuern von Ihrer Rente bezahlen.

*Lesen Sie dazu bitte auch die Broschüre
„Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuer-Recht“.*

Die Alters-Renten

In der gesetzlichen Renten-Versicherung gibt es verschiedene Alters-Renten. Für alle Alters-Renten gibt es eine Alters-Grenze. Die volle Alters-Rente bekommt man, wenn man die Alters-Grenze erreicht hat.

Für alle Alters-Renten gilt: Die volle Alters-Rente bekommen Sie, wenn Sie die Alters-Grenze erreicht haben. Sie können auch schon vorher in Rente gehen. Dann bekommen Sie aber weniger Rente. Wenn Sie dann noch arbeiten und Geld verdienen, wird Ihnen zusätzlich etwas von der Rente abgezogen.

Welche Alters-Renten es gibt und welche Alters-Grenzen gelten, erklären wir Ihnen auf den nächsten Seiten.

Wenn Sie 1947 oder später geboren sind, gelten andere Alters-Grenzen. Bitte lesen Sie unser Falt-Blatt „Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können“.

Regel-Alters-Rente

Die Regel-Alters-Rente ist die **ganz normale Alters-Rente**. Die Regeln für die Regel-Alters-Rente gelten für alle Personen in der gesetzlichen Renten-Versicherung.

Die Regel-Alters-Rente bekommen Sie,

- wenn Sie **mindestens 5 Jahre** in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert sind (Mindest-Versicherungs-Zeit) und
- wenn Sie **die Regel-Alters-Grenze erreicht** haben.

Wenn Sie vor 1947 geboren sind, ist die Regel-Alters-Grenze 65 Jahre. Die Regel-Alters-Rente fängt dann an Ihrem 65. Geburts-Tag an.

Wenn Sie 1947 oder später geboren sind, fängt die Regel-Alters-Rente später an. Für jedes Jahr ein bisschen. Wie viel später hängt von Ihrem Geburts-Jahr ab. Das ist das Jahr, in dem Sie geboren wurden.

Wenn Sie im Jahr 1964 oder später geboren sind, fängt die Regel-Alters-Rente an Ihrem 67. Geburts-Tag an.

Die Deutsche Renten-Versicherung hat eine Tabelle gemacht. Darin stehen die Geburts-Jahre und ab wann man die Regel-Alters-Rente bekommen kann.

Alters-Rente für lang-jährig Versicherte

Lang-jährig bedeutet: Sie sind viele Jahre versichert.

Diese Alters-Rente können Sie bekommen, wenn Sie **mindestens 35 Jahre** in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert waren.

Dabei werden verschiedene Zeiten berücksichtigt.

Zum Beispiel Zeiten, in denen Sie gearbeitet haben.

Und Pflicht-Beiträge gezahlt haben.

Das sind Beiträge, die man bezahlen muss.

Es werden aber auch andere Zeiten berücksichtigt.

Zum Beispiel Schul-Zeiten. Oder Zeiten, in denen Sie sich um Ihre Kinder gekümmert haben. Und Zeiten, in denen Sie frei-willige Beiträge an die Renten-Versicherung bezahlt haben.

Für die Mindest-Versicherungs-Zeit werden alle berücksichtigten Zeiten zusammen gezählt.

Wenn Sie nach 1947 geboren sind, gelten andere Regelungen.

Bei der Alters-Rente für lang-jährig Versicherte können Sie schon mit 63 Jahren in Rente gehen. Dann wird Ihnen aber etwas von der Rente abgezogen. Das nennt man **Renten-Abschlag**. Dann bekommen Sie im Monat weniger Rente.

Wenn Sie erst mit 65 Jahren in Rente gehen, wird Ihnen nichts von der Rente abgezogen.

Wenn Sie nach dem 31. Dezember 1948 geboren wurden, gelten besondere Regeln für den Renten-Abschlag.

Alters-Rente für besonders lang-jährig Versicherte

Diese Regelung gibt es seit 2012.

Wenn Sie **mindestens 45 Jahre lang** Pflicht-Beiträge an die gesetzliche Renten-Versicherung bezahlt haben, können Sie mit 65 Jahren in Rente gehen. Die Bundes-Regierung plant aber, dass Sie schon mit 63 Jahren in Rente gehen können. **Ohne** Renten-Abschlag. Von Ihrer Rente wird nichts abgezogen. Das gilt auch, wenn Sie nach dem 31. Dezember 1948 geboren sind.

Die **neue Regelung** soll **ab 1. Juli 2014** gelten.

Die Verlängerung der Alters-Grenze bis 67 Jahre gilt hier nicht.

Bei den Pflicht-Beiträgen werden nur bestimmte Pflicht-Beiträge berücksichtigt. Welche das sind, sagen Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater von der Renten-Versicherung.

Alters-Rente für schwer-behinderte Menschen

Diese Alters-Rente können Sie bekommen, wenn Sie **schwer-behindert** sind. Ihr **Grad der Behinderung (GdB)** muss mindestens 50 sein. Und Sie müssen **mindestens 35 Jahre** in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert sein.

Der **Grad der Behinderung (GdB)** ist eine Zahl zwischen 20 und 100. Eine hohe Zahl bedeutet eine schwere Behinderung. Eine kleinere Zahl bedeutet: Die Behinderung ist nicht so schwer.

Wenn Sie vor 1951 geboren sind, gelten andere Regelungen für die Schwer-Behinderung.

Schwer-behinderte Menschen können schon **mit 60 Jahren** in Rente gehen. Die Alters-Grenze ist aber 63 Jahre. Das bedeutet: Wenn Sie **vor** Ihrem 63. Geburts-Tag in Rente gehen, wird etwas von Ihrer Rente abgezogen (Renten-Abschlag).

Alters-Rente nach Arbeits-Losigkeit oder Alters-Teil-Zeit-Arbeit

Diese Alters-Rente können Sie nur noch bekommen, wenn Sie vor 1952 geboren sind. Die Mindest-Versicherungs-Zeit ist 15 Jahre. Und Sie müssen in den letzten 10 Jahren vor dem Anfang der Rente mindestens 8 Jahre lang Pflicht-Beiträge bezahlt haben.

Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Sie sind arbeits-los, wenn die Rente anfängt.
- Oder: Sie waren nach dem Alter von 58 Jahren und 6 Monaten mindesten 52 Wochen arbeits-los.
- Oder: Sie waren nach Ihrem 55. Geburts-Tag mindestens 2 Jahre in **Alters-Teil-Zeit-Arbeit** beschäftigt.
Alters-Teil-Zeit-Arbeit ist eine besondere Regelung für ältere Arbeitnehmer. Dabei arbeiten Sie vor der Rente weniger als früher. Man sagt: Sie arbeiten in Alters-Teil-Zeit.

Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, können Sie schon mit 63 Jahren in Rente gehen. Dann wird Ihnen aber etwas von der Rente abgezogen (Renten-Abschlag). Wenn Sie erst mit 65 Jahren in Rente gehen, wird nichts von der Rente abgezogen.

Besonderer Vertrauens-Schutz:

Manchmal werden Rentner durch neue Gesetze und Regeln schlechter gestellt. Dann gilt der besondere Vertrauens-Schutz. Das bedeutet: Für diese Rentner gelten die alten Regelungen weiter.

Alters-Rente für Frauen

Diese Alters-Rente können Frauen bekommen, wenn Sie vor 1952 geboren sind. Die Mindest-Versicherungs-Zeit ist 15 Jahre. Die Frauen müssen nach ihrem 40. Geburts-Tag mehr als 10 Jahre Pflicht-Beiträge an die Renten-Versicherung bezahlt haben.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können diese Frauen mit 60 Jahren in Rente gehen. Dann wird ihnen aber etwas von der Rente abgezogen (Renten-Abschlag). Wenn sie erst mit 65 Jahren in Rente gehen, wird ihnen nichts von der Rente abgezogen.

Mehr Informationen zu den Alters-Renten finden Sie in der Broschüre „Die richtige Alters-Rente für Sie“.

Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung der Rentner

Zusammen mit dem Renten-Antrag müssen Sie einen Antrag zur Kranken-Versicherung und Pflege-Versicherung der Rentner ausfüllen. Ihre Kranken-Kasse entscheidet, ob Sie als Rentner in der gesetzlichen Kranken-Versicherung bleiben müssen.

Man sagt auch: Sie sind **versicherungs-pflichtig**.

Wenn Sie als Rentner **versicherungs-pflichtig** sind, wird jeden Monat Geld für die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung von Ihrer Rente abgezogen.

Von dem Beitrag für die Kranken-Versicherung müssen Sie nur die Hälfte bezahlen. Die andere Hälfte zahlt die Renten-Versicherung für Sie. Den Beitrag für die Pflege-Versicherung müssen Sie ganz bezahlen.

Alle versicherungs-pflichtigen Rentner müssen noch einen Extra-Beitrag an die Kranken-Versicherung bezahlen.

Man sagt auch: Zusatz-Beitrag.

Wie viel das ist, sagt Ihnen Ihre Kranken-Kasse.

Den Zusatz-Beitrag zur Kranken-Versicherung müssen Sie allein zahlen.

Wenn Sie als Rentner **nicht versicherungs-pflichtig** sind, haben Sie 2 Möglichkeiten:

- Sie können frei-willig in der gesetzlichen Kranken-Versicherung bleiben.
- Oder Sie können zu einer privaten Kranken-Versicherung gehen.

In jedem Fall müssen Sie die Beiträge für die Kranken-Versicherung und die Pflege-Versicherung selbst bezahlen.

Sie können aber einen **Zuschuss** von der Renten-Versicherung bekommen. Das ist Extra-Geld. Das Extra-Geld bekommen Sie, damit Sie die Beiträge für die Kranken-Versicherung besser bezahlen können.

Den **Zuschuss** müssen Sie beantragen.

Erwerbs-Minderungs-Rente

Wenn Sie wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr (voll) arbeiten können, bekommen Sie eine Erwerbs-Minderungs-Rente. Es gibt die Rente wegen voller Erwerbs-Minderung und die Rente wegen teil-weiser Erwerbs-Minderung. Welche Erwerbs-Minderungs-Rente Sie bekommen, hängt von Ihrer Erwerbs-Minderung ab. Und davon, ob Sie noch einen Arbeits-Platz finden können.

Volle Erwerbs-Minderung bedeutet: Sie können weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten.

Teil-weise Erwerbs-Minderung bedeutet: Sie können nur zwischen 3 und höchstens 6 Stunden am Tag arbeiten.

Damit Sie die Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

- Sie müssen mindestens 5 Jahre lang in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert sein.
- Sie müssen in den letzten 5 Jahren vor Ihrer Erwerbs-Minderung mindestens 3 Jahre lang **Pflicht-Beiträge** bezahlt haben. **Pflicht-Beiträge** sind Beiträge, die man bezahlen **muss**. Dabei werden auch die Zeiten mitgezählt, in denen Sie Kranken-Geld oder Arbeits-losen-Geld bekommen haben. Und die Zeiten, in denen Sie sich um Ihre Kinder gekümmert haben.

Für die Erwerbs-Minderungs-Rente gelten die neuen Regelungen zur "Rente mit 67". Bitte lesen Sie dazu unser Falt-Blatt „Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können“.

Die zuständige Stelle bei der Renten-Versicherung schaut nach, welche Erwerbs-Minderung Sie haben. Und ob Sie noch arbeiten und einen Arbeits-Platz finden können. Dafür braucht die Renten-Versicherung Unterlagen von Ihrem Arzt, aus dem Kranken-Haus oder von Ihrer Kranken-Kasse.

Die Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen Sie für höchstens 3 Jahre. Sie kann verlängert werden, wenn die Behinderung oder Krankheit gleich geblieben ist. Oder schlimmer geworden ist.

Die Rente wegen teil-weiser Erwerbs-Minderung ist halb so hoch wie die Rente wegen voller Erwerbs-Minderung. Bei einer teil-weisen Erwerbs-Minderung sollen Sie eine Teil-Zeit-Arbeit machen. Und Geld zur Rente dazu verdienen.

*Lesen Sie dazu auch unsere Broschüre
„Erwerbs-Minderungs-Rente: Das Netz für alle Fälle“.*

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Rente bekommen, dürfen Sie auch arbeiten und Geld verdienen. Das müssen Sie uns aber vorher sagen oder schreiben. Die Renten-Versicherung schaut dann nach, ob Sie die Rente weiter bekommen können. Und ob Ihr Arbeits-Lohn angerechnet werden muss. Und Sie vielleicht weniger Rente bekommen.

Rente an Hinterbliebene

Nach dem Tod Ihres Ehe-Partners können Sie eine Rente für Hinterbliebene bekommen. Man sagt auch Witwer-Rente oder Witwen-Rente. Es gibt eine große und eine kleine Rente. Kinder können eine Waisen-Rente bekommen, wenn der Vater oder die Mutter oder beide Eltern gestorben sind. Wenn ein Eltern-Teil gestorben ist, bekommen sie eine Halb-Waisen-Rente. Wenn beide Eltern gestorben sind, bekommen Sie eine Voll-Waisen-Rente.

Witwen-Rente oder Witwer-Rente

Wenn Ihr Ehe-Partner gestorben ist, sind Sie eine **Witwe** (Frau) oder ein **Witwer** (Mann). Dann können Sie eine **Witwen-Rente** oder eine **Witwer-Rente** beantragen.

Damit Sie die Witwen-Rente oder Witwer-Rente bekommen können, müssen zusätzlich noch die folgenden Punkte gelten:

- Ihr Ehe-Partner war mindestens 5 Jahre in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert.
- Sie waren bis zum Tod von Ihrem Ehe-Partner mindestens 1 Jahr lang verheiratet.
Das gilt nicht, wenn Sie vor dem 1. Januar 2002 geheiratet haben.
Oder wenn Sie beweisen können, dass Sie nicht nur wegen der Witwen-Rente oder der Witwer-Rente geheiratet haben.
- Sie haben als Witwe oder Witwer nicht wieder geheiratet.

Die Witwen-Rente oder Witwer-Rente kann als **kleine** oder **große** Rente gezahlt werden.

Für die **große** Rente müssen folgende Punkte gelten:

→ Sie müssen 47 Jahre alt sein.

→ Oder: Sie müssen für ein Kind sorgen.

→ Oder: Sie müssen **vermindert erwerbs-fähig** sein.

Das bedeutet: Sie können wegen einer Krankheit oder Behinderung gar nicht oder nur wenig arbeiten. Und verdienen deshalb nicht genug Geld zum Leben.

Wenn bei Ihnen kein Punkt aus der Liste gilt, bekommen Sie die **kleine** Rente.

Bei der kleinen Witwen-Rente oder Witwer-Rente bekommen Sie **weniger Geld** als bei der großen.

Außerdem wird die kleine Rente **höchstens 2 Jahre lang** gezahlt.

Als Witwe oder Witwer bekommen Sie weniger Geld als Ihr gestorbener Ehe-Partner. Die Renten-Versicherung rechnet für Sie aus, wie viel Witwen-Rente oder Witwer-Rente Sie bekommen.

In den ersten 3 Monaten nach dem Tod von Ihrem Ehe-Partner bekommen Sie so viel Rente wie Ihr Ehe-Partner bekommen hat. Ganz egal, ob Sie später eine große oder kleine Witwen-Rente oder Witwer-Rente bekommen. Das nennt man **Sterbe-Übergangs-Zeit** (früher: **Sterbe-Viertel-Jahr**). Danach bekommen Sie ungefähr halb so viel Rente wie Ihr Ehe-Partner bekommen hat.

Sonder-Regeln:

Es gibt noch ein paar Sonder-Regeln. Zum Beispiel wenn Sie vor dem 1. Juli 1977 geschieden wurden. Oder wenn Sie als Witwe oder Witwer wieder heiraten.

*Mehr Informationen finden Sie in unserer Broschüre
"Hinterbliebenen-Rente: Hilfe in schweren Zeiten".*

Erziehungs-Rente

Diese Rente können Sie bekommen, ...

- wenn Ihre Ehe nach dem 30. Juni 1977 geschieden wurde,
- wenn Ihr geschiedener Ehe-Partner gestorben ist,
- wenn Sie nicht wieder geheiratet haben,
- wenn Sie **ein Kind erziehen** und
- wenn Sie beim Tod Ihres Ehe-Partners mindestens 5 Jahre in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert waren.

Ein Kind erziehen bedeutet: Sie kümmern sich um das Kind, bis es 18 Jahre alt ist.

Achtung!

Für die Witwen-Rente, die Witwer-Rente und die Erziehungs-Rente ist Ihr Einkommen wichtig. Das ist Geld, das Sie verdienen. Zum Beispiel Arbeits-Lohn. Oder Rente.

Die Renten-Versicherung schaut wie viel Einkommen Sie haben. Es gibt eine Einkommens-Grenze. Man sagt auch Frei-Betrag. Wenn Ihr Einkommen höher ist als der Frei-Betrag, wird Ihnen etwas von der Witwen-Rente oder Witwer-Rente abgezogen. Oder von der Erziehungs-Rente.

Waisen-Renten

Waisen sind Kinder, von denen die Eltern gestorben sind. Wenn nur einer der Eltern gestorben ist, sagt man **Halb-Waise**. Wenn beide Eltern gestorben sind, sagt man **Voll-Waise**. Eine **Waisen-Rente** ist eine Rente für **Waisen-Kinder**.

Für die **Waisen-Rente** muss folgendes gelten:
Der Eltern-Teil war vor seinem Tod mindestens 5 Jahre in der gesetzlichen Renten-Versicherung versichert.

Wenn beide Eltern gestorben sind, wird eine **Voll-Waisen-Rente** gezahlt. Wenn nur ein Eltern-Teil gestorben ist, wird eine **Halb-Waisen-Rente** gezahlt. Bei der Voll-Waisen-Rente bekommen die Waisen-Kinder mehr Geld als bei der Halb-Waisen-Rente.

Die Waisen-Rente wird gezahlt, bis die Kinder 18 Jahre alt sind.

Manchmal kann die Waisen-Rente auch länger gezahlt werden. Zum Beispiel wenn das Kind länger in die Schule geht. Oder wenn es noch nicht mit der Berufs-Ausbildung fertig ist. Oder wenn es wegen einer Behinderung nicht für sich selbst sorgen kann. Dann wird die Waisen-Rente gezahlt, bis das Kind 27 Jahre alt ist.

Unser Tipp:

In besonderen Fällen kann die Waisen-Rente auch nach dem 27. Geburts-Tag gezahlt werden.

Bitte fragen Sie bei Ihrer Renten-Versicherung nach.

Die Rente nach der Ehe-Scheidung: Der Versorgungs-Ausgleich

Für Ehe-Leute gibt es besondere Regeln. Zum Beispiel den Versorgungs-Ausgleich. Diese Regeln sind wichtig für die Rente.

Der Versorgungs-Ausgleich

Den **Versorgungs-Ausgleich** gibt es bei der Scheidung.

Versorgung bedeutet: Sich um einen anderen kümmern; dafür sorgen, dass er alles hat was er zum Leben braucht.

Ausgleich bedeutet: Der eine hat wenig. Der andere hat viel. Wer viel hat, gibt dem anderen etwas ab. Dann haben beide gleich viel.

Versorgungs-Ausgleich bedeutet: Ein Ehe-Partner hat in der Ehe-Zeit mehr Punkte für die Rente gesammelt. Zum Beispiel weil er mehr Geld verdient hat als der Ehe-Partner. Bei der Scheidung muss er einen Teil davon an seinen Ehe-Partner abgeben.

Nach der Scheidung gilt: Beide Ehe-Partner bekommen für die Ehe-Zeit gleich viele Punkte für die Rente.

Für die Ehe-Scheidung muss man zum Familien-Gericht gehen. Dort wird die Ehe geschieden. Das Familien-Gericht entscheidet auch, wie der Versorgungs-Ausgleich genau sein soll. Und was beim Versorgungs-Ausgleich alles berücksichtigt werden muss.

*Bitte lesen Sie auch unsere Broschüre
„Geschiedene: Ausgleich bei der Rente“.*

Impressum

Hier steht, wer die Broschüre gemacht hat.
Das nennt man **Impressum**.

Heraus-Geber:

Deutsche Renten-Versicherung Bund

Abteilung **Presse- und Öffentlichkeits-Arbeit, Kommunikation**

Ruhrstraße 2

10709 Berlin

Telefon: 030 - 865 - 0

Telefax: 030 - 865 - 2 73 79

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

Die Abteilung **Presse- und Öffentlichkeits-Arbeit, Kommunikation** ist für die Werbung zuständig. Sie macht zum Beispiel Broschüren und Falt-Blätter für die **Öffentlichkeit**. Damit sind alle Menschen in der Gesellschaft gemeint. Sie macht auch die Informationen für die Internet-Seite der Deutschen Renten-Versicherung. Und die Informationen für die **Presse**. Zum Beispiel für Zeitungen, fürs Radio und fürs Fernsehen.

Kommunikation kommt von **kommunizieren**.

Das bedeutet: Informationen austauschen, sich unterhalten, sich schreiben

Foto:

Peter Teschner, Bilder-Sammlung Deutsche Renten-Versicherung Bund

Leichte Sprache:

Gabriele Hiller, leicht gesagt - Agentur für leichte Sprache, Bassum

Prüfer für leichte Sprache: Sandra Losch, Kai Uwe Krentscher, Sabrina Ehlen (Betreuerin), Lebenshilfe Syke gGmbH, Außen-Wohn-Gruppe Twistringen

100 | 8. Auflage (1/2013)

Diese Broschüre hat die Deutsche Renten-Versicherung gemacht.
Die Broschüre ist kosten-los.

Ihre Renten-Versicherung

Haben Sie noch Fragen? Brauchen Sie noch Informationen?
Oder möchten Sie eine persönliche Beratung?

Wir sind für Sie da!

Mit unseren Informations-Broschüren

Auf unserer Internet-Seite www.deutsche-rentenversicherung.de
können Sie unsere Broschüren bestellen. Oder herunter-laden.
Hier können Sie auch nach-lesen, welche Beratungs-Angebote es bei
uns gibt.

Am Telefon

Sie können uns auch anrufen. Zum Beispiel wenn Sie Fragen haben.
Oder wenn Sie Broschüren oder Formulare bestellen wollen.
Kosten-lose Telefon-Nummer: 0800 1000 4800

Im Internet

Auf unserer Internet-Seite www.deutsche-rentenversicherung.de finden
Sie viele Informationen rund um die Rente. Dort können Sie auch viele
Formulare, Falt-Blätter und Broschüren herunter-laden. Oder bestellen.

Im persönlichen Gespräch

Sie können uns auch besuchen. Zum Beispiel wenn Sie eine persönliche
Beratung möchten. Beratungs-Stellen gibt es ganz in Ihrer Nähe.

Ihre nächste Beratungs-Stelle finden Sie auf der Start-Seite von unserer
Internet-Seite. Oder Sie rufen uns einfach an. Dann können Sie auch
gleich einen Termin abmachen. Unsere Beraterinnen und Berater sind
für Sie da. Und helfen Ihnen gerne weiter.

Wenn's schnell und direkt gehen soll

Kosten-lose Telefon-Nummer: 0800 1000 4800
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de
E-Mail: info@deutsche-rentenversicherung.de

Wichtige Adressen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon 0721 8250

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 810

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 5510

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 2
30880 Laatzen
Telefon 0511 8290

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28
60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 60520

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße 146
04159 Leipzig
Telefon 0341 55055

Deutsche Rentenversicherung Nord

Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Telefon 0451 4850

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 6070

Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Huntestraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 0441 9270

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 9370

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Eichendorffstraße 46
67346 Speyer
Telefon 06232 170

Deutsche Rentenversicherung Saarland

Martin-Luther-Straße 24
66111 Saarbrücken
Telefon 0681 30930

Deutsche Rentenversicherung Schwaben

Dieselstraße 9
86154 Augsburg
Telefon 0821 5000

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194
48147 Münster
Telefon 0251 2380

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon 030 8650

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 1428
44789 Bochum
Telefon 0234 3040



Die gesetzliche Rente ist wichtig für die meisten Menschen in Deutschland. Zum Beispiel für das Leben im Alter.

Die Deutsche Renten-Versicherung betreut 52 Millionen Versicherte. Und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre gehört zu unserem Beratungs-Angebot.

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.
Die Deutsche Renten-Versicherung.